



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-2327/2013

Protokoll-Nr.6/2013

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 12.12.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
3. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
4. Doris Oberndorfer (ÖVP)
5. David Wimmer (ÖVP)
6. Rudolf Haginger (ÖVP)
7. Andreas Humer (ÖVP)
8. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
9. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
10. Gerhard Gebetsroither (SPÖ)
11. Rupert Hattinger (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

12. Gadringer Robert (ÖVP)
13. Heftberger Johann (ÖVP)
14. Pichler Josef (ÖVP)
15. Eder Markus (SPÖ)
16. Huemer Karoline (SPÖ)
17. Bassani Andrea (FPÖ)
18. Reiter Barbara (ULG)
19. Losef Lugmaier (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Franz Zöbl (ÖVP)
Roswitha Spießberger (ÖVP)
Ludwig Rabengruber (ÖVP)
Sara Dallinger (ÖVP)
Monika Zöbl (ÖVP)
Gerhard Kaser (ÖVP)
Anton Höfer (SPÖ)
Josef Dallinger (SPÖ)
Walter Rebhan (SPÖ)
Erich Hinterbauer (SPÖ)

Beate Rödhammer (ULG)
 Dipl.Ing. (FH) Markus Leuchtenmüller (ULG)
 Harald Frauscher (FPÖ)
 Franz Reifetshammer (FPÖ)
 Helga Öhlinger (FPÖ)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

Schriftführer: AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.12.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 14.11.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1	Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl
2	Änderung der Indirekteinleiterverordnung
3	Prüfungsberichte des Gemeindeprüfungsausschusses vom 31. Oktober 2013 und 05. Dezember 2013
4	Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2014
5	Voranschlag für das Finanzjahr 2014
6	Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2017
7	Kassenkredit für das Finanzjahr 2014
8	Voranschlag für das Finanzjahr 2014 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
9	Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2017 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
10	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl

Von der ÖVP-Fraktion wurde mit Schreiben vom 14. November 2013 eine Umbesetzung für den Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales beantragt, der sich wie folgt darstellt:

Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales:

Mitglied:
Josef Pichler

Ersatz-Mitglied:
Martina Eder

Fraktionswahl ÖVP: Mitglieder laut Wahlvorschlag ÖVP

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Beratungsverlauf

GR Rudolf Waldenberger bringt dem Gremium den Antrag der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählenden Organe.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied in den Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales zu wählen:

Mitglied
Josef Pichler

Ersatz-Mitglied
Martina Eder

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Änderung der Indirekteinleiterverordnung

Von der Geschäftsstelle des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal wurden die neuen Tarife für das Jahr 2014 bezüglich der Erstellung von Indirekteinleiterverordnungen wie folgt bekannt gegeben und daher der nachstehende Verordnungsentwurf erstellt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 12. Dezember 2013 mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2012 i.d.g.F. (Indirekteinleiterverordnung) abgeändert wird.

I.

Der § 5 AGB des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal soll lauten:

HÖHE DER AUFWANDSERSÄTZE

Der Aufwandsersatz für die Indirekteinleitung von Abwasser beträgt:

- Indirekteinleiter bis 5 m³
Tagesabwassermenge..... € 302,32 exkl. MWSt.
- Indirekteinleiter über 5 m³ bis
50 m³ Tagesabwassermenge..... € 503,03 exkl. MWSt.
- Indirekteinleiter über 50 m³
Tagesabwassermenge..... € 755,19 exkl. MWSt.

II.

INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2014 in Kraft.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und den Verordnungsentwurf für die Aufwandsätze für die Indirekteinleitung von Abwasser zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Prüfungsberichte des Gemeindeprüfungsausschusses vom 31. Oktober 2013 und 05. Dezember 2013

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschusssitzungen vom 31. Oktober 2013 und 05. Dezember 2013 berichten, denen folgende Tagesordnungen zu Grunde lagen:

31. Oktober 2013:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 26.07.2013 bis 31.10.2013
3. Prüfbericht an den Gemeinderat
4. Allfälliges

05. Dezember 2013:

5. Prüfung der Gebarung
6. Voranschlag 2014
7. Prüfung der Belege vom 01.11.2013 bis 05.12.2013
8. Prüfbericht an den Gemeinderat
9. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither bringt dem Gemeinderat die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 31.10.2013 und 05.12.2013 zur Kenntnis.

GR DI Günter Humer stellt die Anfrage, ob bei der Prüfung der Belege sämtliche Rechnungen durchgesehen werden.

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither erklärt, dass aufgrund der Gemeindeordnung lückenlos alle Belege zu kontrollieren sind.

Bgm. Alois Kastner berichtet über den Naturerlebnisweg Trattnach-Ursprung, dass die Adaptierungsarbeiten fertig gestellt wurden und nun die Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen ergangen ist.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt den vorgelegten Prüfberichten die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2014

Folgende Ermessensausgaben, die sich aus Ausgaben mit und ohne Sachzwang zusammensetzen, sind im Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2014 enthalten:

Gemäß Erlass Gem-310 001/1159-2005-SI/Dr, vom 10.11.2005 max. EUR 15,- je Einwohner bezogen auf die letzte GR-Wahl

Stichtag GR-W	Einwohner		VA 2014	
			mit Sachzwang	ohne Sachzwang
05.06.2009	1430			
1/0000-7570	Beitrag Bezirksparteileitung		2.500,00	
1/0190-7230	Repräsentationsausgaben		3.700,00	
1/0220-7260	Fachverband Standesbeamte		100,00	
1/0600-7260	Beitrag Waldbesitzerverband			12,00

1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag Gemeindebund	2.150,00	
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag FLGÖ	15,00	
1/0600-7260	Sportcent		44,00
1/0610-7570	Schwarzes Kreuz		58,40
1/0610/7571	Beitrag an Seniorenbund		150,00
1/0610-7571	Beitrag an Pensionistenverband		150,00
1/0610-7571	Beitrag Kameradschaftsbund		150,00
1/0620-4030	Ehrungen und Auszeichnungen		1.900,00
1/0630-7290	Städtekontakte und Partnerschaft	2.300,00	
1/0700-7290	Verfügungsmittel	7.500,00	
1/0940-7290	Förderung der Betriebsgemeinschaft	400,00	
1/1700-7540	KHD-Beitrag	700,00	
1/1800-7570	OÖ Zivilschutzverband	300,00	
1/2390-7680	Beitrag zu schulischen Veranstaltungen		1.600,00
1/2590-7570	Beitrag für Spielegruppe		150,00
1/2620-7570	Beitrag Naturfreunde		585,00
1/2620-7570	Übernahme Wasser/Kanal für UNION		1.545,00
1/2620-7570	Beitrag UNION		1.455,00
1/2730-7260	Beitrag Büchereiverband	100,00	
1/2790-7570	Betriebskosten für Krippenbauschule	800,00	
1/3220-7570	Beitrag Musikverein		2.765,00
1/3220-7570	Beitrag Liedertafel		150,00
1/3220-7570	Beitrag Jagdhornbläser		150,00
1/3220-7571	Betriebskosten für Musikverein		1.500,00
1/3240-7571	Beitrag Volkstanzgruppe		150,00
1/3240-7571	Beitrag Theatergruppe		150,00
1/3240-7572	Beitrag Fotoklub		150,00
1/3400-7570	Beitrag Schloss Tollet (KULTURAMA)		200,00
1/3620-7570	Beitrag Bergknappen		365,00
1/4190-7290	Altentag	1.000,00	
1/4390-7680	Säuglingspakete, Windelgutscheine		1.100,00
1/5220-7260	Klimabündnisbeitrag	500,00	
1/7420-7570	Beitrag Imkerverein		150,00
1/7420-7680	Beitrag an die Ortsbauernschaft		2.000,00
1/7490-6700	Waldbrandversicherung		300,00
1/7710-72994	Arbeitsleistung des UA 0100 für Tourismus		1.600,00
1/7710-7540	Mitgliedsbeitrag Vitalwelt	4.100,00	
1/7710-7740	Beitrag für Langlaufloipe		300,00
1/7820-7260	Mitgliedsbeitrag Regionalverband Mostlandl-Hausruck	2.200,00	
1/7820-7260	Mitgliedsbeitrag Inn-Salzach-Euregio	700,00	
1/7890-7750	Wirtschaftsförderung	1.000,00	
1/7890-7750	Lehrlingsförderung		1.000,00
		30.065,00	19.829,40

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt: er hat eine Einwendung zum Mitgliedsbeitrag zur Inn-Salzach-Euregio. Bei seiner Internetrecherche sind auf der Homepage 5 aktuelle Aktivitäten aus 2013 bezeichnet: Sozial- und Gesundheitstag, Europäische Meisterschaft der böhmisch-mährischen Blasmusik, Nachhaltiger Stadtrundgang, Landesmusikschule Braunau, Grenzenlose Gemeindekooperationen. An Förderungen wurden € 15.500,- ausbezahlt. An Personal sind unter anderem angestellt eine Managerin, eine Sekretärin und noch einige Beschäftigte. Diese verursachen sicherlich das 10-fache an Personalkosten. Aus diesem Grund findet er die Mitgliedschaft nicht mehr berechtigt.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass das Regionalmanagement immer wieder für Beratungstätigkeit in den vergangenen Jahren kostenlos herangezogen werden konnte und daher für die Gemeinde sehr hilfreich und von Nutzen war.

GR Gerhard Gebetsroither schlägt vor – nachdem uns dieses Thema immer wieder beschäftigt – vom Regionalmanagement jemanden einzuladen, um über den Tätigkeitsbereich des Regionalmanagements zu informieren.

GR Gerhard Gebetsroither berichtet, dass für den Fotoklub eine Vereinsförderung vorgesehen ist, es jedoch über die Weiterführung ein Zusammentreffen gab.

GR David Wimmer erklärt dazu, dass bei dieser Sitzung die Auflösung des Fotoklubs beschlossen wurde. Bezüglich der Aufteilung der frei werdenden Vereinsförderung wird festgehalten, dass diese für Förderansuchen von Vereinen im kommenden Finanzjahr verwendet werden kann.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß dem vorliegenden Entwurf über die Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2014 die Zustimmung zu erteilen:

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Voranschlag für das Finanzjahr 2014

Gemäß OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF § 76 wurde der Entwurf des Gemeindevoranschlages fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt und über zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Vorprüfung des Voranschlages 2014 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat zu keiner Veränderung des Entwurfes geführt, die in den an die Fraktionen übermittelten Voranschlagsentwürfe bereits berücksichtigt sind.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2014 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05. Dezember 2013 durchgearbeitet und vom Gremium in der vorliegenden Form bestätigt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 2.436.000,-
Summe der Ausgaben im OH	€ 2.523.600,-
Abgang im OH für das Finanzjahr 2014	€ - 87.600,-
Summe der Einnahmen im AOH	€ 209.300,-
Summe der Ausgaben im AOH	€ 209.300,-
Überschuss im AOH für das Finanzjahr 2014	€ +- 0,00

Ordentlicher Haushalt 2014

Voranschlagsstelle	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	107.700	521.400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	800	26.700
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	140.000	368.300
3 Kunst, Kultur und Kultus	200	13.200
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	32.500	312.000
5 Gesundheit	26.700	285.300
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	103.900	256.100
7 Wirtschaftsförderung	0	14.200
8 Dienstleistungen	523.600	614.500
9 Finanzwirtschaft	1.500.600	111.900
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	2.436.000	2.523.600

HEBESÄTZE FÜR 2014 gemäß Voranschlagserlass:

Grundsteuer A	500 % der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 % der Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % der Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe	
1. Hund	€ 20,00
jeder weiterer Hund	€ 20,00
Wachhund	€ 20,00

Kanal**Kanalbenützungsgebühr**

- Benützungsgebühr € 2,89/m³ exkl. USt.
- Benützungsgebühr nach EGW € 29,90/EGW und Quartal exkl. USt.

gemäß Voranschlagserlass für 2014 sind Mindestgebühren von € 3,47 / m³ + mind. € 0,20 / m³ bei Abgangsgemeinden zu verrechnen. Die geforderten Mindestgebühren errechnen sich aus Kanalbenützungsgeld und Grundgebühr. Um die geforderten Mindestgebühren zu erreichen, ist eine Steigerung der Kanalbenützungsgeld gegenüber den in den Hebesätzen 2013 ausgewiesenen Gebühren von + 3,21 % notwendig.

Grundgebühr (keine Veränderung)

- unbebaute oder –bewohnte Grundstücke pro vorhandener Einmündungsstelle € 150,00 exkl. USt.
- pro für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutztem Grundstück bei einer Verrechnungsfläche

bis 200 m ²	€ 90,00 exkl. USt
bis 400 m ²	€ 120,00 exkl. USt
ab 400 m ²	€ 150,00 exkl. USt

- Kanalanschlussgebühr:**
- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Mindestgebühr | € 3.115,00 exkl. USt. |
| je m ² Verrechnungsfläche | € 20,77 exkl. USt. |

gemäß Voranschlagserlass für 2014 von € 3.054,-- auf € 3.115,-- zu erhöhen (+ 2,00 %); Anpassung der Verrechnungsfläche je m² von € 17,96 auf € 20,77 (Vorgabe Mittelwert gemäß Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 06. Dezember 2011, IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi, Quotient zwischen 130 und 170 m²)

Abfallgebühr (keine Veränderung)

- Abfuhrgebühr** € 0,0547/l exkl. USt.
- Grundgebühr pro Haushalt** € 46,00/jährlich exkl. USt.

Bioabfallgebühr (keine Veränderung)**je zusätzlicher 120 l Bioabfalltonne**

€ 18,18/Jahr exkl. USt.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der die Hebesätze, den Voranschlag für OH und AOH 2014 beinhaltet, zur Kenntnis. Der Voranschlagsentwurf wurde auch in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.12.2013 durchgearbeitet und in der vorliegenden Form bestätigt. Weiters führt er folgende Ergänzungen an: wenn man einen Vergleich mit 2012 vornimmt bei dem der Voranschlag einen Abgang von € 163.300,-- und der Rechnungsabschluss einen Abgang von € 116.600,-- ausweist, ist hier doch eine klare Tendenz der Abgangsreduzierung erkennbar. Unter Berücksichtigung von Einmaleffekten und zusätzlichen Ausgaben gegenüber 2012 wie Kosten für das altersgerechte Wohnen, eine Abfertigungszahlung, Lohnkosten für ATZ-Freizeitteil und Kosten für den Verkehrsverbund würde sich der Abgang nochmals um ~ € 56.400,-- reduzieren.

GR Rudolf Waldenberger stellt folgende Anfragen bzw. Anmerkungen zum Voranschlag:

- Was beinhaltet die Voranschlagsstelle für die Instandhaltung von Sonderanlagen für die Feuerwehr.

AL Herbert Bischof erklärt: dies sind die kalkulierten Aufstellungs- und Versetzungskosten für einen Hydranten im Siedlungsbereich „Hausruckweg – Mayrhubergünde“.

- Positiv ist, dass der Ankauf des Krippenbauhauses bereits ausfinanziert ist und daher keine Ratenzahlung mehr passieren muss.
- Welche Leistungen beinhalten die Transferzahlungen für die OÖ. Kohlestraße:

AL Herbert Bischof erörtert: die Subventionen für den Bergknappenklub und Erhaltungsarbeiten entlang der Bahntrasse, Erhaltung der Stolleneingangsportale, usw.

- Die Steigerungen beim SHV und den Krankenanstaltenbeiträgen fallen moderat aus und wie gestalten sich die Zahlungen für den OÖ. Verkehrsverbund:

AL Herbert Bischof erklärt: mit 14.04.2014 soll dieser plangemäß in Betrieb genommen werden und daher sind für 2014 die Beiträge aliquotiert und ab 2015 sind nach derzeitigen Berechnungen jährliche Zahlung von € 8.700,-- zu leisten.

- Die Position Vergütungen Winterdienst mit € 16.400,-- wurde neu aufgenommen. Welche Hintergründe gibt es dazu.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: dies ist eine Vorgabe gemäß dem Kontierungsleitfaden vom Land Oö. Der Winterdienst war in der Vergangenheit auf mehrere Ansätze wie zB Gemeindestraßen und Güterwege aufgeteilt und nun wurden diese zusammengefasst und auch die Winterdienst-Stundenaufzeichnungen der Bauhofarbeiter wurden nochmals konkretisiert.

- Abschließend möchte er feststellen: es ist erfreulich, dass die Kosten für das altersgerechte Wohnen nicht dem 15-Euro-Erlass anzurechnen sind, denn dies würde die Gesamtstruktur doch wesentlich verändern.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, ob es bezüglich dem Stromverbrauch in der Volksschule schon Erkenntnisse gibt.

Bgm. Alois Kastner berichtet, dass mit der Energie AG derzeit eine Netzmessung läuft und in der Folge eine Auswertung zur Verfügung gestellt wird.

GR Mag. Wilfried Zweimüller merkt an, dass sich die Internetkosten über den Glasfaseranschluss mit € 4.500,-- erheblich niederschlagen. Zu den Hebesätzen bei den Kanalbenützungsgebühren ist festzustellen, dass diese Gebühren vor allem die Familien treffen. Vom Land OÖ wird immer die „Familienfreundlichkeit“ propagiert, jedoch bei diesen Gebühren wird darauf keine Rücksicht genommen und dies ist nicht zu akzeptieren.

GR Friedrich Kirchsteiger ergänzt: bei der Fraktionssitzung der SPÖ wurde dies thematisiert, denn es ist nicht einzusehen, dass man als Abgangsgemeinde noch zusätzlich ein Malus auferlegt bekommt. Abgangsgemeinde ist man ja nicht gerne, sondern unsere Finanzkraft und Struktur lässt einfach keine andere Budgetierung zu. Es soll mit der Nichtzustimmung zu den Hebesätzen dies ein Zeichen dafür sein.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass sich unsere Infrastruktur in einem wirklich guten Zustand befindet und auch eine Menge Geld gekostet hat. Grundsätzlich stimmt er seinen Vorrednern zu, dass dies eine Benachteiligung für eine Gemeinde im ländlichen Raum ist. Wenn jedoch diesen Vorgaben nicht nachgekommen wird, erfolgt keine Abdeckung mehr für etwaige Abgänge.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Hebesätze für das Finanzjahr 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt dem ordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 3):

Bgm. Alois Kastner beantragt dem außerordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung 1:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

13 Zustimmungen

6 Gegenstimmen: GR Friedrich Kirchsteiger, GR Gerhard Gebetsroither, GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Markus Eder, GR Karoline Huemer, GR Andrea Bassani

Abstimmung 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 3:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2017

Gemäß § 16 OÖ. GemHKRO, BGBl. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2014 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan, kurz **MFP** genannt, besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben zu zweckgebundenen Investitionsförderungen handelt, für jedes Jahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode.

Der MFP ist in der Folge alljährlich zur jeweiligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen. Der MFP 2014 beinhaltet das selbe Zahlenmaterial wie der Voranschlag 2014 und wird für die Jahre 2014 bis 2017 durch geschätzte Steigerungsprozentsätze aufgebaut.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen.

Der Österr. Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und - für die Gemeinden – dem Österr. Gemeindebund und dem Österr. Städtebund vereinbart.

Besondere Funktion kommt der mittelfristigen Finanzplanung in den nachstehend angeführten Bereichen zu:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung des haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkräftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Die wesentlichen und prägnantesten Eckdaten des MFP:

Der MFP 2014 „Ordentlicher Haushalt“ ist ident mit den Daten des Voranschlagsentwurfes 2014.

	OH Einnahmen	OH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2014	2.436.000	2.523.600	-87.600
FJ 2015	2.415.700	2.501.700	-86.000
FJ 2016	2.430.500	2.537.200	-106.700
FJ 2017	2.438.700	2.549.900	-111.200
	AOH Einnahmen	AOH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2014	209.300	209.300	0
FJ 2015	0	0	0
FJ 2016	0	0	0
FJ 2017	0	0	0
	Maastricht-Ergebnis		
FJ 2014	- 45.500		
FJ 2015	- 16.200		
FJ 2016	- 35.300		
FJ 2017	- 37.600		

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat die Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplanes 2014 – 2017 zur Kenntnis und ergänzt, dass in den MFP die vorgegebenen Steigerungssätze eingearbeitet sind.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Abstimmungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem Mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2017 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Kassenkredit für das Finanzjahr 2014

Der Kassenkreditvertrag für das Finanzjahr 2014 muss neu abgeschlossen werden. Die Aufnahme dieses revolvingierenden Kontokorrentkreditvertrages ist der Höhe nach mit einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages begrenzt. Daraus ergibt sich für das Finanzjahr 2014 ein Kassenkredit in der Höhe von € 609.000,--. (Einnahmen OH € 2.436.000,--).

Zur Anbotslegung für den Kassenkredit 2014 wurden folgende Banken – mit denen wir bereits in Geschäftsverbindung stehen – eingeladen:

- Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen
- Volksbank Eferding – Grieskirchen
- BAWAG P.S.K. Bank AG
- Bank Austria AG
- Sparkasse Ried-Haag

Das Ausschreibungsergebnis des Kassenkreditvertrages für 2014 das sich wie folgt darstellt:

Anbotseröffnungsprotokoll

Anbotsgegenstand: **Kassenkredit 2014 in der Höhe von € 609.000,--**

Angebotseröffnung: Freitag, 06. Dezember 2013 – 12:00 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz	Anmerkungen	Zinsenbelastung 50 % - Auslastung
Raiffeisenbank Geboltskirchen	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,250 %	klm 360	€ 4.556,85
BAWAG P.S.K. AG	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,850 %	klm 360	€ 3.321,93
Bank Austria AG	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,150 %	klm 360	€ 4.248,12
Sparkasse Ried- Haag	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,250 %		€ 4.494,42
Volksbank Eferding	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,300 %		€ 4.633,94

Anwesende Gemeindevertreter: Unterschrift

AL Herbert Bischof

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Firmenvertreter: keine

Aufgrund der vorgelegten Angebote ist das Offert der BAWAG P.S.K. AG das des Billigstbieters und somit lautet der Vergabevorschlag: den oben angeführten Kassenkredit an die BAWAG P.S.K. AG zu vergeben.

In diesem Falle besteht die Notwendigkeit ein weiteres Kassenkreditkonto bei der BAWAG P.S.K. AG einzurichten. Die Kosten dafür stellen sich wie folgt dar:

Kontoführung:

€ 17,--/Quartal	€	68,00
€ 7,50/Monat für eBANKING	€	90,00

Umstellung auf ELBA-business MBS (multibankfähig):

€ 11,09/Monat Mehrkosten bei der Raiffeisenbank	€	133,08
Gesamtkosten Kontoführung + ELBA-Einbindung	€	291,08

Zinsenbelastung bei 50 %-iger Auslastung 2014: (Durchschnittswert):

Raiffeisenbank Geboltskirchen	€	4.556,85
BAWAG P.S.K. AG	€	3.321,93
Zinsdifferenz (Minderbelastung)	€	1.234,92
abzüglich Mehrkosten zusätzliches Kassenkreditkonto	€	291,08
Minderbelastung Zinsdifferenz gesamt	€	943,84

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof erklärt, dass aufgrund der Mitteilung der Raiffeisenbank Geboltskirchen die Soll-Konditionen beim Kassenkreditvertrag zu erhöhen, eine Neuausschreibung notwendig war. Bei der Ausschreibung geht die BAWAG P.S.K. AG als Bestbieter hervor. Der Sachverhalt bzw. der Amtsvortrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Friedrich Kirchsteiger erklärt: so leid es ihm für die Mitarbeiter der örtlichen Raiffeisenbank auch tut, aus Sicht der Gemeinde kann aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Zuschlag jedoch nur an den Billigstbieter erfolgen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Kassenkredit der BAWAG P.S.K. AG für das Finanzjahr 2014 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Voranschlag für das Finanzjahr 2014 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG

Übersichtsdarstellung Voranschlag 2014 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 21.700,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 21.700,--
Überschuss/Abgang im OH für das Finanzjahr 2014	€ +/- 0,--
Summe der Einnahmen im AOH	€ 18.400,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 18.400,--
Überschuss/Abgang im AOH für das Finanzjahr 2014	€ +/- 0,--

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar und leitet sich von den bestehenden Bestandsverträgen ab:

Ordentlicher Haushalt 2014

Voranschlagsstelle/	Einnahmen	Ausgaben
010 Zentralamt	14.500	13.200
617 Bauhof	7.100	5.300
910 Geldverkehr	100	100
914 Beteiligungen	0	2.000
990 Überschüsse/Abgänge	0	1.100
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	21.700	21.700

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2014 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2014 stellt sich folgendermaßen dar und leitet sich von den genehmigten Finanzierungsplänen von Bauhof- und Amtsgebäudesanierung ab:

Außerordentlicher Haushalt 2014

Projekte	Einnahmen	Ausgaben
914 Beteiligungen und Kapitalkonto*	18.400	18.400
SUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	18.400	18.400

- Unter dem Ansatz 914 sind enthalten: Liquiditätszuschuss der Gemeinde, Anlagenabschreibung für Gemeindebauhof und Amtsgebäude, Verrechnung Gewinn/Verlust aus dem ordentlichen Haushalt sowie die Tilgungen für die Ausfinanzierungsdarlehen des Gemeindebauhofes und der Amtsgebäudesanierung

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2014 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Voranschlag für OH und AOH 2014 der KG beinhaltet, zur Kenntnis.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, ob es ein Szenario gibt die VFI wieder in den Gemeindehaushalt rückzuführen, da ja durch die Finanz die Rahmenbedingungen wieder geändert wurden und für neue Projekte keine Möglichkeit mehr besteht.

AL Herbert Bischof erklärt, dass nach 10 Jahren die Möglichkeit zur Option bzw. Rückführung besteht. Dies muss dann zum gegebenen Zeitpunkt abgewogen werden, ob Investitionen an Liegenschaften in der KG anstehen, denn bei diesen bleibt nach wie vor die Vorsteuerabzugsfähigkeit erhalten.

Abstimmung**Antrag 1):**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2014 in der vorliegenden Fassung.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2017 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG

Die wesentlichen und prägnantesten Eckdaten des MFP:

Der MFP 2014 „Ordentlicher Haushalt“ ist ident mit den Daten des Voranschlagsentwurfes 2014.

	OH Einnahmen	OH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2014	21.700	21.700	0
FJ 2015	21.700	21.700	0
FJ 2016	21.700	21.700	0
FJ 2017	21.700	21.700	0

	AOH Einnahmen	AOH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2014	18.400	18.400	0
FJ 2015	18.500	18.500	0
FJ 2016	18.600	18.600	0
FJ 2017	18.800	18.800	0
	Maastricht-Ergebnis		
FJ 2014	+ 15.600		
FJ 2015	+ 15.700		
FJ 2016	+ 15.800		
FJ 2017	+ 16.000		

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Voranschlag für OH und AOH 2014 der KG beinhaltet, zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2014 in der vorliegenden Fassung.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

10.1 Bgm. Alois Kastner erläutert: am kommenden Sonntag ist Altentag, zudem er alle Gemeinderäte noch einmal recht herzlich einlädt. Er regt an dort auch die Gelegenheit zu nutzen, über unser altersgerechtes Wohnen zu informieren. Denn gerade diese Einrichtung soll älteren Menschen ein leistbares und betreutes Wohnen ermöglichen. Die Schlüsselübergabe findet am 22.01.2014 statt.

GR Doris Oberndorfer berichtet, dass dem Familienausschuss noch € 601,20 zur Verfügung stehen und dies dem altersgerechten Wohnen zu Gute kommen soll. Beim Gesundheitstag hat Gemeindefarmer Dr. Egon Bangerl sein Honorar von € 320,-- für das Bäckerhaus gespendet.

10.2 GR DI Günter Humer führt aus: nachdem er heute Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhammer nicht erreicht hat, möchte er anfragen, ob bezüglich der Idee – die im Umweltausschuss besprochen wurde - ein Elektroauto zu leasen, schon eine Antwort von Seiten der IKD eingetroffen ist.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: diese Anfrage wurde eingereicht und bereits einmal nachgefragt und dabei haben wir die Information erhalten, dass von der Abteilung eine entsprechende schriftliche Beantwortung erfolgt.

10.3 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage wer die Arbeiten im Bereich des GW Scheiben beim Wolf'n Berg veranlasst hat.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: es handelt sich hierbei um Sanierungsarbeiten aufgrund eines Baumangels. Diese Mauer wurde im Zuge des Kanalbauabschnittes BA 06 errichtet. Hierfür besteht noch ein Haftrücklass, der über eine Garantiever sicherung abgesichert ist. Nachdem es die damals bauausführende Baufirma ALPINE GmbH nicht mehr gibt, wurde die Baufirma Bayer mit den Arbeiten betraut. Die anfallenden Kosten werden über den Haftrücklass abgewickelt und somit entstehen der Gemeinde keinerlei Kosten.

10.4 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet hinsichtlich dem GW Wilding von Gesprächen mit Anrainern, dass dort die Straße ½ Meter neben dem Grund asphaltiert wurde und dass bei der Einfahrt Hinterbauer die Grundbesitzer wegen der Sträucher ursprünglich zurück gerückt sind um entsprechend Platz zu schaffen. Es stellt sich für ihn die Frage wer hier die Bauaufsicht hatte.

AL Herbert Bischof erklärt: die Bauaufsicht wurde von der Straßenmeisterei Weibern abgedeckt. Mit den Grundbesitzern wurde die Linienführung der Leistensteine einvernehmlich abgeklärt und auch die Asphaltierungsflächen. Erich Hinterbauer hat sich unmittelbar nach den Arbeiten gemeldet und mitgeteilt, dass in seinem Bereich die Straße nun ½ Meter schmaler sei als vorher, da er damals mit den Leistensteinen bewusst zurück blieb, um im Ausfahrtsbereich einen ausreichenden Sichtkorridor zu schaffen. Dies war der Bauaufsicht entgangen und deshalb wurde unmittelbar darauffolgend auch in diesem Bereich eine entsprechende Ergänzung der Asphaltfläche vorgenommen.

10.5 GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass der SPÖ-Antrag bezüglich dem Online-Kalender auf der Homepage vom Gemeindeamt schon sehr gut umgesetzt wurde.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.11.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)